



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

23/60-022-2013

Rekommunalisierung Kommunalfriedhof Wülfrath

Erstellungsdatum	30.07.2013
Federführendes Amt	Liegenschafts- u. Bauverwaltungsamt
Auskunft erteilt	Herr Rainer Ritsche
Sachbearbeitung	Frau Balzer, Bärbel

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.09.2013	Ausschuss für Umwelt und Ordnung	Vorberatung
05.09.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
11.09.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
17.09.2013	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Friedhofspflege einschließlich der anfallenden Erdarbeiten für Bestattungen sowie der Winterdienst werden auf Basis des durch die Fa. Planrat entwickelten Leistungsverzeichnisses und Personalstundenbedarfs mit einem Stellenbedarf von 2 Stellen mit Wirkung vom 01.01.2014 rekommunalisiert.

Begründung

1. Sachverhalt:

Der bestehende Dienstleistungsvertrag wurde Ende Juni 2013 durch den Auftragnehmer aus Altersgründen gekündigt. Er hatte den Zuschlag ab dem Jahr 2000 erhalten, nach Durchführung einer beschränkten Ausschreibung erhalten. Seinerzeit wurden 10 potenzielle Anbieter angeschrieben, worauf sich 3 Unternehmen mit einem Angebot beteiligten. Allerdings konnten 2 Angebote nicht gewertet werden, weil die Anbieter Teilleistungen ausgeschlossen hatten. Dabei handelte es sich um die Erdarbeiten im Zusammenhang mit dem Bestattungswesen.

Im schnitt der letzten 5 Jahre fielen für die Stadt Wülfrath folgende Dienstleistungsaufwendungen für den Friedhof an:

1.1 Grünpflege	ca. 52.900 €
1.2 Erdarbeiten für Bestattungen	ca. 19.600 €
1.3 Winterdienst	ca. 23.500 €
1.4 Glas- und Unterhaltsreinigung ¹	ca. 4.500 €

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt					Aufwand (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen		
x	Ja		Nein			1302		zur Verfügung	nicht zur Verfügung
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt					Auszahlung (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen		
x	Ja		Nein			1302		zur Verfügung	nicht zur Verfügung
Haushaltsjahr Ergebnishaushalt					Haushaltsjahr Finanzhaushalt		Folgebefugnis Ergebnishaushalt		
Folgebefugnis Finanzhaushalt					Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer		

¹ der Trauerhalle sowie der Nebenräume und WC-Anlage

Sichtvermerk der
Fachbereichsleiter:

Sichtvermerk der
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



Summe ca. 100.500 €

Die o.g. Summen wurden in der Gebührenrechnung des Friedhofs berücksichtigt.

In der Kostenkalkulation zur Rekommunalisierung sind Mehrleistungen, bereits vom Bauhof erbrachte Leistungen und ein Gemeinkostenzuschlag von 15% enthalten. Um einen objektiven Vergleich zu erhalten, müssen diese Kosten zu den Dienstleistungen hinzugerechnet werden, weil diese Kosten auch mit einem Dienstleister anfallen würden, aber weder haushaltsmäßig noch kostenrechnerisch erfasst sind. Mit diesen zusätzlichen Kosten entsteht ein Gesamtaufwand von 133.212,20 € (s. Anlage: Aktuelle Ist-Kostenbetrachtung einschl. Zuschläge)

In der Sitzung des Rates am 19.06.2012 hat dieser beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen,

- den Flächenbedarf für den städtischen Friedhof neu zu ermitteln
- eine Friedhofsentwicklungsplanung durchzuführen sowie die Rahmenpflege und das Leistungsverzeichnis zu optimieren

und hierfür ein Fachplanungsbüro zu beauftragen.

Ziel war es zudem, dass der städtische Bauhof eine Preiskalkulation für die Übernahme der Arbeiten in Eigenregie erstellt und im Wege einer Ausschreibung geprüft wird, ob eine Rekommunalisierung wirtschaftlich ist. Das neue Leistungsverzeichnis wurde dem Amt 66 Ende April 2013 zur Verfügung gestellt. Ein entsprechender Leistungspreis konnte jedoch, da die Stelle der Bauhofleitung unbesetzt war, nicht rechtzeitig erstellt werden.

Vergaberechtlich muss potenziellen Bietern mit den Ausschreibungsunterlagen die Information zugehen, zu welchem Preis ein interner Anbieter den Zuschlag für die Leistungserbringung erhalten würde. Aufgrund des erforderlichen Zeitbedarfs für die Durchführung einer Ausschreibung und der für die Verwaltung überraschenden Vertragskündigung durch den Auftragnehmer mit Schreiben vom 11.06.2013 zum Jahresende ließ sich das vorgesehene Verfahren nicht mehr realisieren. Gespräche mit dem Dienstleister bezüglich einer Verlängerung des Vertrags um 3 oder 6 Monate führten nicht zu dem gewünschten Ergebnis.

Nach Recherchen des Friedhofsamtes betreiben die umliegenden Kommunen ihre Friedhöfe in der Regel in kommunaler Regie, so dass die Vermutung nahe liegt, dass die Leistung wirtschaftlicher durch eigenes Personal erbracht werden kann. Hierfür spricht, dass die kommunale Leistungserbringung für den Gebührenzahler ohne Umsatzsteuer und ohne Unternehmergewinn kalkuliert werden kann und gärtnerische Kompetenzen in der Verwaltung in der Regel für die Pflege öffentlicher Grünflächen vorgehalten werden.

2. Zielsetzung:

Das städtische Friedhofsangebot soll gegenüber dem bisherigen Zustand sowohl qualitativ, als auch preislich attraktiver gestaltet werden. Dazu ist es erforderlich, das derzeitige Erscheinungsbild der Trauerhalle und des Friedhofes zu verbessern und die Friedhofsgebühren nach Möglichkeit abzusenken.

3. Kostenkalkulation:

Da die Stadt Wülfrath derzeit nicht auf Erfahrungswerte in der Friedhofsbewirtschaftung zurückgreifen kann, wurde die Fa. Planrat beauftragt, bezogen auf das aktualisierte Leistungsverzeichnis den Personaleinsatz quantitativ zu bestimmen. Auf Basis dieser Personalbemessung erfolgte eine Kostenkalkulation für die Bewirtschaftung des Friedhofs in städt. Regie (siehe Anlage 1) für die Leistungssegmente Grünpflege, Erdarbeiten und Winterdienst. Die Reinigungsleistungen sollen sinnvollerweise aufgrund der benötigten Spezialmaschinen und speziellen Kenntnisse (z.B. für die Pflege des Bodens) an ein Fachunternehmen vergeben werden.

Im Ergebnis geht die Kalkulation von einem Personalbedarf in Höhe von 2 Stellen aus. In der Kostenkalkulation wird von der Anschaffung neuen Geräts ausgegangen.



Im Vergleich zu den aktuellen Kosten kann gegenüber dem bisherigen Dienstleistungsauftrag somit voraussichtlich eine Kostenentlastung des Gebührenhaushalts erreicht werden. Für die Vergabe des Reinigungsauftrages an einen Fachbetrieb ist ein Mehraufwand gegenüber dem bisherigen Reinigungspreis in Höhe von jährlich ca. 9.200 € einzuplanen.

Der Gebührenhaushalt hat im Planjahr 2013 ein Volumen von 326.499 €, so dass sich aus der Rekommunalisierung der Leistungen Grünpflege, Erdarbeiten, Winterdienst und bei Vergabe der Reinigungsdienstleistungen an ein Fachunternehmen eine Veränderung der Friedhofsgebühren ergeben wird. (s. Anlage : Anlage Vergleich Gebührenkalkulationen 2013 und Auswirkung durch Rekommunalisierung)

4. Umsetzung

4.1 Reinigung

Da die Durchführung von Reinigungsarbeiten nicht zu den Kernkompetenzen eines „Friedhofsgärtners“ gehört, wurden hierfür Angebote ortsansässiger Reinigungsfirmen eingeholt. In der Vergangenheit war der Reinigungszustand immer wieder Anlass zu auftraggeberseitigen Beschwerden. Es ist beabsichtigt, die Dienstleistung Reinigung ab 2014 im Wege der freihändigen Vergabe an eine regional ansässige Reinigungsfirma zu vergeben. Die Durchführung regelmäßiger Grundreinigungen z.B. des Bodens der Friedhofskapelle erfordert den Einsatz entsprechenden Geräts.

4.2 Grünpflege, Erdarbeiten, Winterdienst

Während es sich bei der Grünpflege und dem Winterdienst um Leistungen handelt, die auch bisher bereits von städtischem Personal des Baubetriebshofes für die öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen erbracht wird, bedeutet die Abwicklung der Erdarbeiten in Zusammenhang mit den Bestattungen auf dem Friedhof eine Erweiterung des bisherigen Leistungsspektrums der Verwaltung. Hierfür ist spezielles Gerät (z.B. Grabbagger) zu beschaffen. Die Verwaltung prüft derzeit im Sinne einer Kostenreduktion gegenüber der aufgestellten Kalkulation die Übernahme des vorhandenen Geräts vom bisherigen Dienstleister, der sein Geschäft aus Altersgründen aufgibt.

Die Integration des Friedhofspflegepersonals in die Organisationseinheit „Baubetriebshof“ als Abteilung im Tiefbauamt ermöglicht durch die Vergrößerung des Personalstammes dort einen flexibleren, bedarfsorientierten Personaleinsatz. So können z.B. größere Aktionen wie Heckenschnitt in einem kürzeren Zeitraum abgewickelt werden, wenn aushilfsweise die reguläre Grünpflegekolonne tageweise unterstützt und im Wechsel z.B. im Winterdienst auch das Friedhofspersonal mit eingesetzt werden kann, um den Aufbau von Mehrleistungsstunden des Bauhofpersonals zu begrenzen.

Die Friedhofsverwaltung verbleibt im Dezernat II im Amt 23/60.

4.3 Zuweisung einer Dienstwohnung

Zu den Aufgaben städtischen Personals gehört unter anderem die Überwachung der Einhaltung der Regelungen der Friedhofssatzung. Einem künftigen Stelleninhaber soll eine vorhandene Wohnung im städt. Gebäude „Alte Ratinger Landstr. 11“ als Dienstwohnung zugewiesen werden. Hierdurch soll erreicht werden, dass der Dienstwohnungsinhaber auch außerhalb der Dienststunden bei entsprechendem Bedarf leicht erreichbar ist. Dies könnte z.B. erforderlich sein, wenn sich Friedhofsbesucher grob satzungswidrig auf dem Gelände verhalten. Die Gebäudekosten und die Dienstwohnungsvergütung dürfen aus rechtlichen Gründen nicht in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

4.4 Ordnungsfunktion

Städtisches Friedhofspersonal ist befugt, Ermahnungen und auch kostenpflichtige Verwarnungen auszusprechen. Hierdurch könnte die derzeit notwendige und politisch gewollte Bestreifung des Friedhofs durch Beschäftigte des Ordnungsamtes reduziert werden, so dass diese Arbeitskapazitäten an anderer Stelle im Stadtgebiet zum Einsatz gebracht werden können.



5. Finanzielle Auswirkungen

Da sich sämtliche Kostenveränderungen mit Ausnahme des in der Gebührenkalkulation nicht berücksichtigten Anteils von 30 % der Grünpflegekosten sich voll im Gebührenhaushalt Friedhof auswirken, wird die Verbesserung der Kostensituation überwiegend in der Höhe der Friedhofsgebühren spürbar sein. Mit der Rekommunalisierung ist eine nicht im Gebührenhaushalt zu berücksichtigende haushalterische Verbesserung aus dem herausgerechneten Grünpflegeanteil in einer Größenordnung von ca. 3.100,00 € verbunden. (s. Anlage Veränderung des städtischen Anteils an den Grünpflegekosten)

Anlagen

Kalkulation für die Bewirtschaftung des städt. Friedhofs in kommunaler Regie

Aktuelle Ist-Kostenbetrachtung einschl. Zuschläge

Anlage Vergleich Gebührenkalkulationen 2013 und Auswirkung durch Rekommunalisierung

Veränderung des städtischen Anteils an den Grünpflegekosten